

Rückblick auf mein Leben [August Forel]

Autor(en): **Wettstein, Albert**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2010-2011)**

Heft 110

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Rückblick auf mein Leben“ von August Forel

Buchhinweis von Albert Wettstein

Ich habe beim Lesen von Sachbüchern oft Mühe nicht einzuschlafen. Ganz anders erging es mir von der sprachlich etwas modernisierten Neuauflage von Forels Autobiographie. Ich hatte Mühe, das Buch wegzulegen und las es von der ersten bis zur letzten Seite an einem Wochenende durch.

Ich empfehle das Buch allen, die an der Entwicklung der Psychiatrie und dem Gesundheitswesen im Kanton Zürich interessiert sind.

Kurze Leseproben von Abschnitten, die mich besonders fasziniert haben, sind nachfolgend abgedruckt sowie auch die kritischen Teile des Nachwortes.

Aus dem Kapitel „Eintritt in die Irrenanstalt“

Bei meiner Ankunft in der Anstalt im März des Jahres 1879 war ich also auf Schlimmes vorbereitet. Gudden selbst hatte mir Verschiedenes vom alten Verwalter Schnurrenberger berichtet, den er als einen sehr gefährlichen und schlimmen Intriganten und als den bösen Geist der Anstalt bezeichnete. Dieser Mann war zwar endlich beseitigt worden, aber sein Geist spukte noch im Hause. Bei meiner Ankunft waren Professor Hitzig, der Sekundärarzt Dr. Weller und Herr Laufer noch da, aber Hitzig stand mitten in seinem Schnurrenberger-Prozess und sollte in einigen Tagen weggehen. Ich wurde vorläufig in einem Zimmer der männlichen Pensionärabteilung einlogiert, was für mein mitgebrachtes „Mobiliar“ ausreichte! Alles in der Anstalt befand sich in höchster Aufregung, man kann wohl sagen Verwirrung. Laufer allein war ruhig und schloss sich sogleich in freundlichster Weise mir an. An Hitzig war ein Jurist verlorengegangen. Er hatte in vielen Beziehungen eine tüchtige Ordnung in der Anstalt geschaffen, die Trinkgelderkorruption mit Hilfe einer gemeinsamen Trinkgeldkasse loyal geregelt, vieles für das Rapportwesen getan usw., auch den Hilfsverein für Geisteskranke gegründet. Sein hochfahrendes norddeutsches Benehmen hatte überdies in Zürich überall Anstoss erregt. Seine Intentionen waren gut und redlich, aber durch sein Wesen hatte er sich das Leben dort unmög-

lich gemacht. Der Boden brannte ihm unter den Füßen; er hielt sich für einen Märtyrer und hatte Eile, fortzukommen.

....Die Anstalt liegt wunderschön in der Höhe über dem Zürichsee, am Fusse eines mit einer parkartigen Waldanlage bewachsenen, zum Anstaltsareal gehörigen und in dessen Umzäunung inbegriffenen Hügels. Am entgegengesetzten, nördlichen Abhang dieses Hügels, fast auf seiner Höhe, liegt ein kleines, burgartiges Gebäude, die Stephansburg, die sich damals noch ausserhalb des Parkwalds und seiner Umfriedung befand, aber der Anstalt gehörte. Diese Stephansburg hatten Schnurrenberger und die damalige Regierung einem elsässischen Wirt verpachtet, der unter der Etikette der Wirtschaft ein Bordell darin führte. Dasselbe lag natürlich für das männliche Wartpersonal sehr bequem und wurde von ihm denn auch fleissig benutzt. Es bestand eine derartige Korruption in der damaligen Aussengemeinde Riesbach (zu der das Burghölzli gehörte), dass die Frau des Gemeindepräsidenten selbst ein Prostitutionshaus hielt. Schnurrenberger hatte allen seinen guten Freunden und seiner Bekanntschaft, und selbst dem Bordellwirt der Stephansburg den Parkschlüssel (Schlüssel der Waldeinzäunung der Anstalt) eingehändigt, sodass alle möglichen und unbekanntenen Leute nach Belieben den Anstaltspark betreten konnten.

....Vor seinem Weggang übergab mir Hitzig die Trinkgeldkasse des Wartpersonals, die Schlüssel und alles, was zur Ordnung sonst gehörte. So übernahm ich definitiv Ende März oder Anfang April die Leitung der Anstalt, Da ein Direktor noch nicht ernannt worden war, musste ich zugleich die Direktion, die Sekundärstelle und die Frauenabteilung besorgen - gewiss genug Arbeit in einer Irrenanstalt mit etwa 300 Insassen und vielen Pensionären! Ich erklärte Regierungsrat Frick, dass ein zweiter Assistent unumgänglich sei, was er auch einsah, immerhin musste ich mich einen ganzen Monat behelfen, ehe ein solcher aufgetrieben werden konnte. Unterdessen musste ich selbst eine ganze Reihe von Krankengeschichten schreiben und nachführen.

....Schon nach kurzer Zeit ereignete sich Folgendes: Herr Schnurrenberger erschien eines Tages in der Anstalt mit einem Erlaubnisschein des Regierungsrats Frick und erklärte, er müsse wegen des Prozesses, den er mit seiner ehemaligen Anstaltsköchin habe, die Bücher der Anstaltsverwaltung einsehen. Bereits beim Gang zum Büro knüpfte er mit allen möglichen Angestellten Gespräche an. Als mir dies gemeldet wurde, war ich sehr betroffen und bat den noch im Burghölzli anwesenden Dr. Weller um Rat. Derselbe war auch entsetzt und riet mir, sofort zu Frick zu fahren und eine Zurückziehung dieser Erlaubnis zu fordern. Frick sei ein unschlüssiger und schwacher Mensch, der jedenfalls nur aus Angst vor Schnurrenberger nachgegeben habe.

Ich war damit sehr einverstanden und begab mich sofort zu Herrn Frick und erklärte ihm, er habe mich beauftragt, Ordnung in der Anstalt zu schaffen, und nun schicke er mir den grössten Störenfried und Unruhestifter ins Haus, der den ganzen Burghölzlikandal ausgelöst habe. Das ginge absolut nicht, und ich verlange eine Rückgängigmachung der von ihm gegebenen Erlaubnis. Frick wurde nun sehr aufgeregt und erwiderte, Schnurrenberger müsse für seinen Prozess die Bücher einsehen usw. Daraufhin erklärte ich ihm ganz ruhig: „Herr Regierungsrat, Sie müssen selbst begreifen, dass das nicht geht. Schnurrenberger hat bereits, nachdem er kaum die Anstalt betreten, mit allen möglichen Personen angeknüpft. Bei solchen Intrigen kann ich keine Anstalt leiten. Ich erkläre Ihnen kategorisch, dass ich nicht ins Burghölzli zurückkehre, bis ich von Ihnen eine Gegenorder habe, das heisst eine Verfügung, dass Schnurrenberger keinen Schritt mehr in die Anstalt tun darf.“ Daraufhin nahm ich, um meinen Entschluss zu bekräftigen, unaufgefordert einen Stuhl, setzte mich und kreuzte die Arme. Es war geradezu komisch, zu sehen, wie sich der arme Mensch zwischen Skylla und Charybdis, der Angst vor Schnurrenberger und der Angst vor mir, in Verzweiflung wand. Endlich sah Frick ein, dass ich es ernst meinte und der Mann sei, meine Drohung auszuführen; und dann wäre der Skandal noch grösser gewesen; so blieb ihm nichts an-

deres übrig, als dem bösen Doktor nachzugeben. Er schrieb mir die verlangte Order, und ich empfahl mich, innerlich herzlich lachend. Der Vorfall hatte grosse Folgen. Wenige Tage darauf erschien ein Artikel im „Landboten“, der Frick wegen seiner Schwäche mir gegenüber wütend angriff und bemerkte, er täte am besten, wieder zu seinem Misthaufen zurückkehren (er war früher Direktor der Landwirtschaftlichen Schule gewesen). In der Tat war dies einer der Hauptgründe, warum der gute, aber schwache Mensch kurze Zeit darauf seine Entlassung aus dem Regierungsrat einreichte.

Aus dem Kapitel „Univeritätsprofessor und Anstaltsdirektor“

Inmitten all der Hetzerei hatte ich die Universität zunächst völlig vergessen. Die Fakultät wurde gar nicht mehr wegen der Professur gefragt, und ein Direktor war immer noch nicht ernannt. Auf eine Anfrage meinerseits bei der Regierung wurde mir nur bedeutet, eine klinische Vorlesung anzukündigen, da ich doch Privatdozent gewesen sei. Ich tat dies, ohne mir weitere Gedanken darüber zu machen. Kaum war es aber geschehen, so gab es natürlich eine Aufregung in der Fakultät, die nicht konsultiert worden war. Dieselbe hatte mich allerdings früher für die Professur, wenn auch nicht für die Direktion der Anstalt, empfohlen, aber formell war mein jetziges Vorgehen natürlich unrichtig. Eine in ziemlich scharfem Ton gehaltene Zuschrift von Professor Horner, dem damaligen Dekan, machte mich darauf aufmerksam. Ich entschuldigte mich mit meiner Überarbeitung und mit der Weisung der Regierung. Zugleich erklärte ich mich bereit, mich umgehend als Privatdozent zu melden, um der Sache eine angemessenere Form zu geben. Da die Fakultät mir im übrigen keineswegs feindlich gesonnen war, gab man sich mit einer rein formellen Habilitation zufrieden. Wie ich meine Klinik in diesem ersten Semester hielt, darüber ist besser zu schweigen. Sie war zu jener kritischen Zeit eine Nebensache.

Viel wichtiger war mir das Verhältnis zum Verwalter. Immer klarer wurde es mir, dass der Dualismus zwischen Direktion und Verwaltung auf

die Dauer unhaltbar sei. Obwohl ich wusste, dass die Frage der Direktionswahl noch im Dunkeln liege, schrieb ich vorbeugend der Zürcher Regierung ein langes Memorandum, worin ich unter Berufung auf Hitzig und die schweren Krisen, die die Anstalt durchgemacht hatte, diese Verhältnisse erläuterte, den Dualismus verurteilte und schliesslich erklärte, dass ich eine allfällig auf mich fallende Wahl als Direktor der Anstalt unbedingt ablehnen müsse, wenn die Verwaltung nicht der Direktion unterstellt würde. Es sei hier gleich hinzugefügt, dass in Zürich die Professur an der Hochschule mit der Direktion der Anstalt Burghölzli verbunden ist. Der damalige Präsident der Zürcher Regierung war ein sehr intelligenter ehemaliger Pfarrer, Regierungsrat Zollinger. Auf mein Memorandum hin wurde mir mündlich versichert, dass, falls ich ernannt würde, auf meine Vorstellungen Rücksicht genommen werden sollte. Nun liess ich die Angelegenheit ruhen, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, und arbeitete energisch mit meinen Ärzten an der Reorganisation der Anstalt.

Mittlerweile waren die Universitätsferien gekommen. Als blosser Privatdozent hatte ich indessen mit der Fakultät keine nähere Berührung. Plötzlich, am 16. August 1879, erhielt ich ohne weitere Vorverhandlungen und Voranzeige meine Ernennung zum ordentlichen Professor an der Hochschule und zum Direktor der Anstalt Burghölzli mit freier Wohnung und einem Gehalt von Fr. 8000.-- (Fr. 2000.-- als Professor und den Rest als Direktor). Ich hätte unter anderen Umständen alle Ursache gehabt, einen Freudensprung zu tun. In der Ernennung fehlte jedoch jede Andeutung einer Änderung des Anstaltsreglements im Sinne einer einheitlichen Oberleitung durch die Direktion. Ich begab mich deshalb sofort zu Herrn Walder und sagte ihm, ich könne konsequenterweise die Ernennung, so schmeichelhaft sie für mich sei, nicht annehmen, solange das Reglement nicht, wie ich es zur Bedingung gemacht hätte, geändert worden sei. Er antwortete mir, das wäre bereits beraten und ein neues Reglement käme in der nächsten Zeit heraus. Ich traute der Sache jedoch nicht recht und erinnerte die Regierung an meine Bedingungen.

Im Oktober entdeckte ich im neuen Reglement, dass der Dualismus aufrechterhalten worden war. Rasch entschlossen verfasste ich abermals ein langes Schreiben an die Regierung und reichte höflich, aber bestimmt meine Demission ein. Herr Zollinger bewies mir aber, dass die Regierung in besten Treuen gehandelt hatte, in der Absicht, mich zufriedenzustellen, und dass eigentlich nur ein Versehen in der Fassung vorliege. Da ich zu eifrig wurde, beschuldigte er mich einer zu grossen Schroffheit. Es dauerte aber keine vier Wochen, da war das bereits gedruckte Reglement zurückgezogen und in der von mir verlangten neuen Fassung angenommen. Ich konnte meinen Augen fast nicht trauen, als ich das sah. Mir war mein Abgang vom Burghölzli bereits als unvermeidlich erschienen, stattdessen sah ich mich nun plötzlich im Besitz aller von mir verlangten Mittel, die mir zu einer regelrechten Reform der Anstalt notwendig erschienen. An mir war es nun, zu beweisen, dass ich auch fähig sei, für Ruhe, Friede, Ordnung und Redlichkeit im Burghölzli zu sorgen. Herr Laufer und ich hatten uns bereits fest vorgenommen, äusserste Strenge gegen uns selbst zu üben und jede Umgehung des Gesetzes, wie Betreibung einer Privatpraxis, Annahme von Geschenken von Angehörigen unserer Kranken und so weiter, äusserst gewissenhaft zu vermeiden. Es wurde dies auch seither immer strengstens durchgeführt.

Ich hatte vor allem das klare Gefühl, dass ich durch einen reinen Zufall in meinem 31. Lebensjahr zu dieser relativ hohen Stellung gelangt war, durch den Zufall nämlich, dass kein Mensch sonst Lust hatte und es wagte, sich in das Wespennest Burghölzli zu setzen, sodass die Zürcher Regierung nolens volens sich mit meiner Wenigkeit begnügen musste, umso mehr, als sie an verschiedenen anderen Türen angeklopft hatte, aber überall abgewiesen worden war. Mein instinktiv richtiges Gefühl, verbunden mit nüchterner Erkenntnis der Sachlage, war wohl dazu angetan, mich vor Grössenwahn zu bewahren. Ich wusste, dass ich mir bereits viele Feinde gemacht hatte. Andererseits aber konnte man unschwer merken, dass die Zürcher Regierung ihrerseits

ganz froh war, sich auf meine Schroffheit berufen zu können, um sich gewissermassen vor dem Volk zu rechtfertigen und zu demonstrieren, dass sie nicht anders hätte handeln können.

Der „Landbote“ benutzte jede Gelegenheit, seine Wut an uns auszulassen. So endete für mich die Tragikomödie des Sommers 1879, und wenn ich ganz aufrichtig sein will, muss ich gestehen, dass ich später den Mut nicht mehr gehabt hätte, diese Kämpfe auszufechten.

Aus dem Kapitel „Abstinenz und Hyptnotismus“

Anfang Januar 1889 bekam ich mit meinen Kollegen Eichhorst und Klönlein von der Regierung den Auftrag, die Privatanstalten und Privatspitäler des Kantons Zürich zu inspizieren. Man wollte mit Recht wissen, wie es daselbst mit den Raumverhältnissen bestellt sei. Die Irrenzählung vor allem hatte der Regierung die Augen etwas geöffnet. Ich bereitete meine beiden Kollegen darauf vor, dass wir in den Privat-Irrenanstalten scheussliche Zustände finden würden, wenn wir nur die Vorsicht hätten, völlig unerwartet, mit unseren Vollmachten ausgestattet, zu erscheinen, sodass die Leute keine Zeit hätten, uns die wahre Sachlage zu verdecken. Was wir sahen, war noch schlimmer, als ich es erwartet hatte. Wir fanden in kleinen Zürcher Ortschaften, wie Wald, Rüti und anderen, wunderschöne kleine Privat- oder Gemeindespitäler, deren stattliche Räume zum grossen Teil leer waren. Dagegen fanden wir vor allem im Mönchhof-Kilchberg sowie bei Wetzikon und auch an einigen anderen Orten geradezu abschreckende Verhältnisse.

In dumpfen und ganz engen Räumen waren alle Geisteskranken und Geistesschwachen zu Hunderten, bei ganz ungenügender Nahrung und unter Anwendung abscheulicher Zwangsmittel, zusammengepfercht. In Wetzikon zum Beispiel waren sie zu strenger Fabrikarbeit gezwungen. Im Mönchhof fanden wir unter einem Dachgiebel zwei auf Holz und einen elenden Strohsack hinter Schloss und Riegel fest

angebundene Kranke, in ungefähr so schlimmer Situation wie die Gefangenen in den russischen Gefängnissen, über deren Los man sich mit Recht empört. Das Dachzimmer war ungeheizt und mit einem kolossalen eisernen Schlüssel verschlossen. Als wir so unvermutet kamen, erblasste die Hausfrau, aber sie musste uns auf Regierungsbefehl hereinlassen. Ich liess mir alle versteckten Winkel zeigen und öffnen. Meine zwei Kollegen waren starr vor Erstaunen und Entsetzen. Das alles geschah unter der heuchlerischen Maske christlicher Liebe. Die Gebetheilanstalt des Pfarrers Zeller in Männedorf war natürlich ganz anders und anständig, aber der gute Mann begriff nicht, dass seine sämtlichen angeblichen Wunderheilungen auf Suggestion beruhten, bei der die sexuelle Schwärmerei mancher hysterischer Frauen mitwirkte. Wir erstatteten dann der Regierung Bericht über die Ergebnisse unserer Inspektion. Es blieb aber alles still. Offenbar blieb die Sache ungemein lange in den Schubladen der Bürokratie liegen, denn es vergingen noch viele Jahre, bis infolge verschiedenen Skandale das Übel sich allmählich besserte.

Aus dem Kapitel „Synthesen“

In der Hauptsache ist die freie Praxis der Medizin durch Mammons Macht bis ins innerste Mark korrumpiert, was aber kein Grund ist, dieser Korruption nachzugehen, wenn man sie erkannt hat. Instinktiv hatte ich ja schon seinerzeit eine Staatsstellung gesucht, um der Praxisjagd zu entgehen. Ferner wurde mir immer klarer, dass der alte Spruch der Hygiene „Vorbeugen ist besser als Heilen“ viel mehr in den Vordergrund unseres Strebens treten müsse. Dieser Spruch wird zwar laut gepredigt, aber verzweifelt wenig, vor allem nicht rationell und aufrichtig, in die Tat umgesetzt.

Aus dem Nachwort „Der Wahrheit verpflichtet“ von R. Müller

Keinem anderen Arzt ausser August Forel ist die Ehre zuteilgeworden, die Schweizer 1000-Franken-Note zu zieren. Ausgerechnet Forel der

Sozialreformer, der sich zeit seines Lebens für soziale Gerechtigkeit und für den Sozialismus einsetzte.

Tatsache ist, dass man sich der Faszination des Menschen August Forel kaum entziehen kann. Dabei ist es schwer zu sagen, welcher Facette seines reichen Schaffens am meisten Bewunderung gebührt:

- dem Ameisenforscher, der schon mit sieben Jahren die ersten Naturbeobachtungen anstellt
- dem Hirnforscher und Mitbegründer der Neuronentheorie
- dem „Hexenmeister“ vom Burghölzli, der in seinen Vorlesungen die Gelehrtenwelt mit seinen hypnotischen Vorführungen verblüffte
- dem Pionier in der Behandlung des Alkoholismus und dem Vorreiter einer restriktiven Alkoholpolitik
- dem ersten Schweizer Sexologen und Vorkämpfer der Gleichberechtigung der Geschlechter
- dem Esperantisten und unermüdlichen Förderer der Friedensbewegung
- dem unerschrockenen Sozialreformer und Fechter für soziale Gerechtigkeit und bessere Lebensbedingungen der Armen
- dem Agnostiker, der sich gegen Bigotterie, Heuchelei und religiöse Tabus wendet und in der erzprotestantischen Waadt als 16-Jähriger die Konfirmation verweigert und schliesslich im Alter zum Baha'i wird?

Man kann Forels Werk allerdings nicht würdigen, ohne kritisch auch über seine Ansichten zur Rassenhygiene zu berichten. Forel ist ein überzeugter Vertreter der Eugenik, jener von Francis Galton - einem Cousin Darwins - begründeten Lehre, wonach gutes Erbgut gefördert und schlechtes Erbgut gemindert werden soll. Eugenik versteht sich im 19. Jahrhundert nicht nur als Wissenschaft, sondern auch als soziale Bewegung. Dabei soll alles unternommen werden, um die „Degeneration“ des Menschengeschlechtes zu verhindern. Ingeniöser Wis-

senschaftler, Sozialreformer und Philantrop einerseits und zugleich rabiater Verfechter der Eugenik andererseits, dies ist der Zwiespalt, innerhalb dessen die Persönlichkeit von Forel gefasst werden muss. Der Zwiespalt erzeugt Bewertungskonflikte. Bis Anfang der 1990er Jahre sind vor allem seine Leistungen hervorgehoben worden. Die rassistischen und eugenischen Gedanken und Vorstellungen stehen daraufhin umso deutlicher im Vordergrund. Forels Glanz verblasst deshalb, als Ende der 90er Jahre seine Positionen als Eugeniker zunehmend in Frage gestellt werden. Sein Porträt auf der Tausendernote wird denn auch durch jenes des Kulturhistorikers Jacob Burckhardt ersetzt.

Copyright

© 2010 by Römerhof Verlag, Zürich

info@roemerhof-verlag.ch

www.roemerhof-verlag.ch

ISBN 978-3-905894-05-9

€ 29,00 / Fr. 44.00